Savoyen-Nemours - Frankreich (Vendôme)

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Savoyen-Nemours Vertragspartner Braut: Frankreich Datum Vertragsschließung: 1643 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Karl Amadeus von Savoyen, Herzog von Genf, Nemours, Aumale Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/1055547010 Geburtsjahr: 1624-00-00 Sterbejahr: 1652-00-00 Dynastie: Savoyen Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Elisabeth von Vendôme Braut GND: http://d-nb.info/gnd/1037239385 Geburtsjahr: 1614-00-00 Sterbejahr: 1664-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Karl Amadeus von Savoyen, Herzog von Genf, Nemours, Aumale Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/1055547010 Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: César, Herzog von Vendôme Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/12108972X Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. VI:1, S. 282-283 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Artikel 1: Eheschließung vereinbart

Artikel 2: Besitz- und Gütergemeinschaft vereinbart: davon ausgenommen sind vor der Ehe zustande gekommenen Schulden; Mitgift in Höhe von 900.000 Livre festgelegt, teils als Geldsumme, teils in Gütern, teils in Juwelen und Schmuck; im Gegenzug für Mitgift: Erbverzicht Elisabeths geregelt; Leibgedinge und Auswahl des Witwensitzes durch Elisabeth geregelt

Artikel 3: Auflösung der Gütergemeinschaft nach Tod eines Ehepartners geregelt

Artikel 4: werden von Elisabeth in die Gütergemeinschaft eingebrachte Besitztümer veräußert, ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, spätestens bei Auflösung der Gütergemeinschaft

Artikel 5: Elisabeth, ihre Verwandten, Kinder oder Nachkommen sind berechtig allen in der Gütergemeinschaft eingeschlossenen Besitz mit sämtlichen daraus resultierenden Verpflichtungen nach dem Tod ihres Ehemanns zu übernehmen oder abzulehnen; im Fall der Ablehnung: Rückfall des von Elisabeth eingebrachten Besitzes; Regelungen bezüglich des Leibgedinges und der Schuldenhaftung in Zusammenhang damit

Artikel 6: Zahlungsmodalitäten der in Artikel 1 erwähnten Geldsumme geregelt

Artikel 7: Schenkung von 100.000 Livre durch den König von Frankreich aufgrund seiner nahen Verwandtschaft zu beiden Eheleuten zugesichert

Artikel 8: Vererbung von Herzogtum Nemours, Grafschaft Gisors an Sohn geregelt: oder Rückkauf durch König von Frankreich, falls keine Söhne vorhanden # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Karl Amadeus: vgl. Europ. Stammtf. NF II, 195 - Elisabeth: vgl. Europ. Stammtf. NF III, 338 - Cäsar von Vendôme: unehelicher Sohn von König Heinrich IV. von Frankreich Artikel selbst ist nicht in Artikel unterteilt. Download JsonDownload PDF